



Jahrgang 2025 | Nr. 36 | Ausgabetag 19.12.2025

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 11.12.2025 über die Gültigkeit der Wahlen	397

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Bekanntmachung

der Beschlüsse des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 11.12.2025 über die Gültigkeit der Wahlen

- **des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein**
- **der Vertretung der Stadt Monheim am Rhein**
- **der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder**

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Wahlen

- des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein
- der Vertretung der Stadt Monheim am Rhein
- der direkt in den Integrationsrat der Stadt Monheim am Rhein zu wählenden Mitglieder

gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) für gültig erklärt.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 65 Satz 2 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) öffentlich bekanntgemacht.

Gegen diese Beschlüsse des Rates der Stadt Monheim am Rhein kann nach § 41 Absatz 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeweils Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Basteionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Monheim am Rhein, den 19.12.2025

Stadt Monheim am Rhein
Die Bürgermeisterin

gez. Wienecke

